

## Niederschrift

über die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 17.04.2013  
**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
RM Thomas Eggers

stv. Ausschussvorsitzender  
RM Bernhard Jongebloed

Ausschussmitglieder  
RM Prof.-Dr. Hans Günter Appel  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Dieter Köhn  
RM Hans Müller  
RM Joachim Müller  
RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
BOAR Theodor Kramer  
VA Uta Bohlen-Janßen  
TA Petra Kowarsch  
TA Otten

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2013 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. 1. Quartalsbericht 2013 Teilhaushalt 21 - Bauen **SV-Nr. 11//0635**

VA Bohlen-Janßen trägt den 1. Quartalsbericht 2013 Teilhaushalt 21 – Bauen vor.

Sie beschreibt, dass zukünftig neben der Ergebnisrechnung auch die Investitionsrechnung in den Quartalsberichten aufgeführt wird.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung – der Haushalt ist vom Landkreis noch nicht genehmigt worden – weichen die Werte der Ergebnisrechnung und der Investitionsrechnung noch von den Werten des gebuchten Ist - Betrages für das 1. Quartal ab.

Der aktuelle Stand, der im Quartalsbericht angegebenen Zielerreichungen unter den Produktnummern G 1.1.1.300 -> Gebäudemanagement und P 1.5.1.1.001 -> Städtebauliche Planung und Entwicklung, wird von VA Bohlen-Janßen kurz dargestellt.

1. Ziel: Die Bauprioritätenliste wird im heutigen Ausschuss unter TOP 9.2 beraten.
2. Ziel: Wird im Planungsausschuss am 16.05.2013 vorgestellt.
3. Ziel: Hier liegen noch keine Zahlen vor. Flyer sind zur Vermarktung der stadteigenen Grundstücke vom FB Marketing vorbereitet worden. Diese liegen im Rathaus (FB Finanzen) aus.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Ersatz der Brücke am Klosterpark **SV-Nr. 11//0637**

FBL Kramer weist darauf hin, dass sich nach der letzten Ausschusssitzung weitere Gespräche ergeben haben, in denen vom Beratungsergebnis abweichende Wünsche geäußert wurden. Von verschiedenen Seiten wird demnach die Wiederherstellung einer Holzbrücke gewünscht. Nach kurzer Beratung wird die Verwaltung beauftragt, die Angelegenheit zu überarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen die Realisierung einer Holzbrücke vorzustellen.

8. Sanierung des Radweges an der L 814 **SV-Nr. 11//0638**

TA Otten erläutert die örtliche Situation und die Möglichkeiten für eine Verbreiterung des Radweges. Bei einer „großen Lösung“ entsprechend der einschlägigen Richtlinien (Sicherheitsstreifen verbreitern auf 1,75 m, Radweg verbreitern auf 2,50 m etc.) wird ggf. erheblicher Grunderwerb mit entsprechenden Kosten erforderlich sein. Grundsätzliche Bereitschaft zu einem Flächenverkauf ist bei fast allen Anliegern vorhanden, ggf. jedoch in beschränktem Umfang. Bei einer „kleinen Lösung“ (Vorhandenen Sicherheitsstreifen belassen, Radweg einseitig auf ca. 2,00 bis 2,20 m verbreitern) kann ggf. fast komplett auf Grunderwerb verzichtet werden und auch die Baukosten blieben im Rahmen. Im Hinblick auf die bevorstehende Umstufung zu einer Stadtstraße wäre ggf. eine kleine Lösung – die nicht den Vorschriften zum Radwegebau an qualifizierten Straßen entspricht – vorstellbar. Die in der Sitzungsvorlage genannten Kosten beziehen sich auf eine „mittlere“ Ausbauvariante.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt TA Otten, dass zurzeit nicht von einer Kostenbeteiligung der Stadt ausgegangen wird, da es sich um eine Landesstraße handelt. Einvernehmlich sollen mit der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung weitere Verhandlungen bezüglich einer Verbreiterung des Radweges geführt werden.

9. Sanierung und Unterhaltung von stadt eigenen Gebäuden

9.1. Vorstellung der Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes für die eigenen Liegenschaften in Schortens **SV-Nr. 11//0639**

TA Kowarsch stellt die Ergebnisse der energetischen Gebäudeuntersuchungen vor. Als Ergebnis der Untersuchungen beschreibt sie die Maßnahmenvorschläge für die energetische Sanierung - die TOP Maßnahmen der 12 untersuchten Gebäude (siehe Anhang zum Protokoll). Der bauliche Unterhaltungsaufwand der öffentlichen Gebäude ist hier noch nicht berücksichtigt. Die weitere Vorgehensweise sieht daher eine Schwerpunktbildung von Gebäudekomplexen aus der TOP-Liste vor, die auch im Hinblick auf den baulichen Unterhaltungsumfang weitergehend untersucht werden müssen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

9.2. Bauprioritätenliste für die Bauunterhaltung und die investiven Maßnahmen der stadt eigenen Liegenschaften **SV-Nr. 11//0641**

BOAR Kramer beschreibt, dass im Zuge der energetischen Untersuchung ein erster Einstieg in die Beurteilung der Gebäudesubstanz erfolgt ist. Mit Blick gerade auf erforderliche Instandhaltungsarbeiten, die die Gebäudesubstanz erhalten, die Prüfung sicherheitstechnischer und arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Vorgaben sind noch tiefergehende Untersuchungen der Gebäudesubstanz notwendig.

Er schlägt daher die Bildung eines ersten Gebäudeuntersuchungskomplexes – bestehend aus 5 Gebäudeeinheiten - vor (siehe Sitzungsvorlage).

Für die Erstellung eines Gutachtens (siehe Muster in der Sitzungsvorlage), das den Aufwand der Bauunterhaltung in der VGS und Turnhalle Sillenstede beschreibt, werden Kosten in der Höhe von 5800 Euro anfallen. Diese Kosten können aus der Kostenstelle -> Gebäudeunterhaltung abgedeckt werden.

Die Maßnahmenvorschläge dieses Gutachtens bilden dann mit den Ergebnissen weiterer Untersuchungen – zunächst bezogen auf die 5 Gebäudeeinheiten - im Ergebnis, die Bauprioritätenliste für diese Gebäude.

Es wird einstimmig folgende Vorgehensweise beschlossen:

#### **Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bauprioritätenliste für die Bauunterhaltung und die investiven Maßnahmen der stadteigenen Gebäude aufzustellen. Die Liste der Bauunterhaltung wird jährlich zu den Haushaltsberatungen aktualisiert vorgelegt. Über die investiven Maßnahmen ist ebenso jährlich in der Priorität zu beraten. Die Maßnahmen werden entsprechend der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel „abgearbeitet“.

10. Weiterführung des Energiesparprojektes für die friesischen Kindergärten und Grundschulen beim BMU als Aktivitätsprämiensystem, Antrag beim BMU **SV-Nr. 11//0640**

TA Kowarsch beschreibt, dass die 8 beteiligten friesischen Kommunen bereits signalisiert haben, weiter am Projekt „Energieeinsparungen durch Verhaltensänderungen an den friesischen Grundschulen und Kindergärten“- oder abgekürzt „Energiesparkids“ teilzunehmen.

Der Förderantrag mit einer möglichen Förderung von 65 % musste bis Ende März beim BMU gestellt sein, was erfolgt ist. Für die Antragsstellung wird aber noch ein Ratsbeschluss der beteiligten Kommunen verlangt, siehe Beschlussvorschlag.

Die Beteiligung der Stadt Schortens wird einstimmig empfohlen:

#### **Der Rat möge beschließen:**

Das Projekt EnergiesparKids an friesischen Grundschulen und Kindergärten wird als Aktivitätsprämiensystem“ in Schortens weitergeführt. Auf der Grundlage einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wird eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und einem Umweltbildungszentrum für die Dauer von 01.09. 2013 bis zum 31.08.2016 geschlossen.

Ein Umweltbildungszentrum oder eine ähnliche Einrichtung übernimmt

für diese Zeit die pädagogische Betreuung in den Schulen, Kitas und die Auswertung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen bzw. Energieeinsparungen in den beteiligten Grundschulen und Kitas.

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich, einmal jährlich zum Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres pro Einrichtung und erreichter Prämienpunktezahl einen entsprechend vereinbarten Betrag (abhängig von der Schülerzahl und gestaffelt nach Leistung) an die am Energiesparprojekt teilnehmende Einrichtung zu zahlen.

11. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.